

rungs- und Wirtschaftsentwicklung, erst recht aber auch das kulturelle Profil. Eine emotionalisierte Debatte, gar die Suche nach Sündenböcken für die unterschiedlichsten Misereen schafft aber ein Klima, in dem ein solcher Konsens als Grundlage einer umfassenden Einwanderungspolitik erst gar nicht entstehen kann. fo

Märtyrer?

Der Streit um den Göttinger Exegeten Gerd Lüdemann

Spannungen zwischen der wissenschaftlichen Theologie und der kirchlichen Verkündigung bzw. dem kirchlichen Amt sind nicht zu vermeiden. Spektakuläre Vorgänge, bei denen sich diese Spannung an einer Person verdichten und auch zu rechtlichen Konsequenzen führen, sind dagegen eher selten: Anlässlich der Emeritierung von *Hans Küng* kam jetzt dessen Fall wieder ins Gespräch, der im Entzug der kirchlichen Lehrerlaubnis Ende 1979 gipfelte. Vor einigen Jahren erhitzte der „Fall Drewermann“ nicht nur im deutschen Katholizismus die Gemüter: dem Paderborner Privatdozenten, religiösen Schriftsteller und Therapeuten wurde vom zuständigen Bischof im Oktober 1991 die Lehrerlaubnis entzogen. Derzeit macht – diesmal auf evangelischer Seite – der Fall des Göttinger Neutestamentlers *Gerd Lüdemann* von sich reden.

Über seine Fakultät und das Fachpublikum hinaus wurde Lüdemann durch sein 1994 erschienenes Buch über die Auferstehung Jesu bekannt (vgl. HK, Mai 1994, 217 ff.). Im letzten Jahr veröffentlichte er ein Buch mit dem reißerischen Titel „Ketzer. Die andere Seite des frühen Christentums“ (Stuttgart 1995). Beide Werke sind eine merkwürdige Mischung aus fachwissenschaftlicher Analyse (der neutestamentlichen Auferstehungszeugnisse bzw. der Kanonbildung) und persönli-

chem religiösem Bekenntnis. So mündet das Ketzer-Buch in einen Epilog aus „Zehn Goldenen Worten“, in dem es u. a. heißt: „Ein winziger Lichtstrahl Jesu in meinem Leben ist wichtiger als alle Rechtgläubigkeit“ (S. 223). Lüdemann plädiert für ein am historisch rekonstruierten Jesus orientiertes Christentum und verwirft die Auffassung, die Bibel sei Gottes Wort oder Heilige Schrift.

Den Stein ins Rollen brachte vor allem ein Interview mit dem Göttinger Exegeten in den „Evangelischen Kommentaren“ (Heft 10/95). Lüdemann erklärte darin u. a. die ganze altkirchliche Christologie für überholt und nannte es eine „Schizophrenie, daß die Bekenntnisse nach wie vor gelten und die Pfarrer auf etwas ordiniert werden, was sie gar nicht mehr glauben können“. Auf die Schlußfrage, ob er selber noch auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis stehe, antwortete Lüdemann: „Aus Gesinnungsgründen – nein!“

Die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen schloß den Neutestamentler daraufhin bis auf weiteres als Prüfer für das (unter kirchlichem Vorsitz durchgeführte) erste Theologische Examen aus. Diplom- und Magisterprüfungen (als reine Fakultätsprüfungen) kann Lüdemann weiterhin abnehmen. Als Grund für diese Maßnahme wurden die Äußerungen des Exegeten über die Scheinheiligkeit der Kirche bei ihrer Verpflichtung der Pfarrer auf die Bekenntnisschriften genannt. An den Forschungsmethoden und -ergebnissen Lüdemanns wolle man keinen Anstoß nehmen. Ob das klärende Gespräch, das die Kirchenleitung zur Voraussetzung für eine Wiederezulassung Lüdemanns als Prüfer machte, in absehbarer Zeit stattfinden wird, ist derzeit unklar.

Der „Fall Lüdemann“ hat zwei Dimensionen. Zum einen geht es um die rechtlichen Möglichkeiten der evangelischen Kirche gegenüber theologischen Hochschullehrern. Lüdemann ist nicht ordiniert, so daß ein *Lehrbeanstandungsverfahren* nach den dafür

vorgesehenen Ordnungen in seinem Fall nicht in Frage käme. In den Evangelischen Kirchenverträgen fehlt das in allen Konkordaten verankerte Recht auf *kirchliche Beanstandung* eines theologischen Hochschullehrers; es ist nur ein Gutachten der jeweiligen Landeskirche vor der Berufung vorgesehen. Allerdings vertreten evangelische Kirchenrechtler die Auffassung, daß aufgrund der kirchlichen Bindung der Theologischen Fakultäten eine nachträgliche Beanstandung grundsätzlich möglich wäre. Präzedenzfälle gibt es dafür aber nicht.

Zum anderen geht es um den Umgang von Kirche und Theologie mit Äußerungen, die in ausgesprochen vergrößernder Form und in falschen Alternativen (etwa: Weil die Bibel Menschenwort ist, kann sie nicht Gottes Wort sein) die Grundlagen des christlichen Glaubens antasten. Die zuständigen Landeskirchen möchten alles vermeiden, was aus Lüdemann einen „Märtyrer“ machen könnte und die Auseinandersetzung mit ihm ohne weitere disziplinarische Schritte inhaltlich führen. Der hannoversche Landesbischof *Horst Hirschler* hat im „Sonntagsblatt“ in einem Gespräch zum Streit um Lüdemann (23. 2. 96) daran erinnert, wer Theologie lehre, versuche in kritischer Reflexion die christliche Wahrheit verständlich zu machen. Wer diesem Anspruch durch „reine“ Wissenschaft und/oder persönliche Bekenntnisse zu Jesus ausweicht, grenzt sich letztlich selber aus dem theologisch-kirchlichen Gesprächs- und Handlungszusammenhang aus. ru

Vermint

Das laizistische Frankreich sieht sich herausgefordert

Was haben die Totenmesse für *François Mitterrand* in der Kathedrale Notre Dame, der Besuch des französischen Staatspräsidenten *Jacques Chirac* im Vatikan, beides im Januar,